



Österreichischer Berufsverband diplomierter SozialarbeiterInnen  
Landesgruppe Wien

## Wahl zum Lichtblick oder Kurzschluss des Monats



In dieser Nummer:

- Lichtblick oder Kurzschluss
- In eigener Sache
- SupervisorInnenliste
- Adressänderungen
- Bahnhofsozialdienst Wien
- Jugendgerichtsgesetz
- Veranstaltung „Wein und Sozialarbeit“
- Bundestagung – Ländertreff Wien
- Bundestagung 2002

Auf unserer Homepage (Achtung neue Adresse: <http://www.wien-sozialarbeit.at>) wird es demnächst die Möglichkeit geben, Personen, Aktionen oder Institutionen, die unser Berufsleben und unsere Arbeit in außerordentlicher Weise positiv oder negativ beeinflussen, vorzuschlagen und zu wählen.

Wir veröffentlichen dann die Ergebnisse unter „Kurzschluss und Lichtblick des Monats“ !!

Wir sind uns sicher, dass Euch dazu einiges einfällt und wir nehmen Vorschläge ab sofort entgegen. Das erste Ergebnis sollte Ende Oktober feststehen ([wien@sozialarbeit.at](mailto:wien@sozialarbeit.at), Kennwort: Lichtblick und Kurzschluss).

**Nr. 143 4-2002**  
**Zulassungs Nr.: 02Z030995**  
**P.b.b**

Impressum:

Verlagspostamt: 1060 Wien, Aufgabepostamt: 1150 Wien

Herausgeber: Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen,  
Landesgruppe Wien (OBDS-Wien)

1060 Wien, Mariahilferstr. 81/1/14 Tel: 587 46 56 Fax: Kl. 10

Homepage: [www.wien-sozialarbeit.at](http://www.wien-sozialarbeit.at) E-mail: [wien@sozialarbeit.at](mailto:wien@sozialarbeit.at)

Bank Austria BLZ: 20151 Kto.Nr.: 665 024 006

## ***In eigener Sache***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
in unserem Sekretariat gibt es Veränderungen, wir haben derzeit keine Sekretärin. Aber die Kontaktaufnahme mit uns ist uneingeschränkt möglich und zwar:

a) **Sprechstunden**

Jeden Donnerstag von 16:30 bis 17:30 Uhr sowohl telefonisch als auch persönlich.  
Tel.: 587 46 56 oder Fax 587 46 56 /10 Dw.

b) **Emails**

Die Emails werden mehrmals wöchentlich durchgesehen und dann umgehend beantwortet.  
Emailadresse: [wien@sozialarbeit.at](mailto:wien@sozialarbeit.at)

c) **Vorstandssitzungen**

In diesem Zusammenhang möchten wir auch die Termine für die Vorstandssitzungen bis Jahresende bekannt geben. Da diese öffentlich sind, laden wir Sie/Dich zur Teilnahme ein.  
Termine: 19.9.2002, 3.10.2002, 31.10.2002, 14.11.2002, 28.11.2002 12.12.2002

Jeweils um 17 Uhr in 1060, Mariahilferstraße 81/1/14

d) **Mitgliedsbeiträge**

Unser neues Service – die individuelle Buchhaltungsinfo – hat ein großes Echo ergeben, wir wollen allen Zahlern und Zahlerinnen danken, dass sie so prompt reagiert haben. Leider mussten wir feststellen, dass sich auch in unserer Buchhaltung Fehler eingeschlichen haben, wir versuchen diese zu korrigieren und möchten uns hier bei allen entschuldigen, die ungerechtfertigt gemahnt wurden. Allerdings haben wir etliche Überweisungen erhalten, die keinen Namen auf dem Zahlschein aufweisen, daher von uns nicht zugeordnet werden können.

An dieser Stelle nochmals das Ersuchen an jene, die bisher verhindert waren, auf die Buchhaltungsinfo zu reagieren und uns den Beitrag für 2002 zu überweisen.

e) **Homepage**

Beitrittserklärung: Ab sofort ist es möglich von der Homepage aus den Beitritt via Mail an uns zu senden: <http://www.wien-sozialarbeit.at>

Noch ein Hinweis - auf unserer Homepage gibt es das Diskussionsforum. Wir freuen uns auf Anregungen, Kritik und Hinweise. Infos aller Art sind willkommen, bitte nützen!!

Auf viele Emails von Euch freut sich  
Erbler Rudi  
[rudolf.erbler@gmx.at](mailto:rudolf.erbler@gmx.at)

## **Neuaufgabe der SupervisorInnenliste**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine aktuelle SupervisorInnenliste erstellen zu können, brauchen wir auch die aktuellen Daten. Daher der Aufruf an alle, die in die neue Liste aufgenommen werden wollen, uns die aktuellen Daten bis längstens Ende Oktober zu übermitteln.(per Brief, Fax oder Email)

## **Adressenänderungen**

In unseren letzten Aussendungen haben wir festgestellt, dass sich wieder viele Mitgliederadressen verändert haben. Wir bitten daher Änderungen der Wohn- oder Arbeitsadressen immer schnell an uns weiter zu leiten.

## Bahnhofsozialdienst Wien

Seitens des OBDS-Wien wurde eine Stellungnahme betreffend der geplanten Schließung des Bahnhofsozialdienstes an die Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska übersandt:

*Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin!*

*Wie wir aus den Medien erfahren mussten (Standard v. 1.8.02; ORF 31.7.02), erscheint die Schließung des Bahnhofsozialdienst in Wien nunmehr als sicher. Daher wenden wir uns im Anschluss an unser Schreiben vom 14.6.2002 nun nochmals an Sie als für den Sozialbereich verantwortliche Stadträtin:*

*Die im Reformprogramm der Magistratsabteilung 12 - Wien-Sozial vorgesehene Einrichtung einer Clearingstelle, welche zentral die Zuweisungen an die Häuser für Wohnungslose der Gemeinde Wien und der privaten Träger anstelle des Wiener Bahnhofsozialdienstes vornimmt, erscheint uns als Rückschritt in der Wiener Sozialpolitik.*

■

*Der Bahnhofsozialdienst stellt nämlich neben der Versorgung von Obdachlosen gleichzeitig auch eine bedeutende erste Anlaufstelle für Menschen mit vielen verschiedenen Problemen dar - von psychischen Krisen bis zu kleinen Geldaushilfen. Der Personenkreis der am Bahnhof gestrandeten Menschen (Fremde, Personen aus anderen Bundesländern und andere, für die im Wiener Sozialhilfegesetz kein Rechtsanspruch auf Betreuung vorgesehen ist), die in Wien nicht wirklich ortskundig sind, wird ohne Betreuung dastehen.*

*Die beabsichtigte Absiedlung vom stadtsoziologisch günstigen Westbahnhof bedeutet aber auch für die betroffenen WienerInnen eine zusätzliche Belastung.*

*Als Berufsvertretung ist uns bekannt, dass in der Nacht durchaus der Bedarf nach Gesprächen mit SozialarbeiterInnen besteht, da sich Krisen nicht an Dienststunden halten.*

*Einige Beispiele:*

- *Menschen in einer psychischen Krisensituation (Suizidgefährdung)*
- *Von der Polizei aus ihrer Wohnung weg gewiesene Personen und noch mehr Frauen, die vor Gewalttätern aus ihrer Wohnung flüchten mussten (Betreutungsverbot - Gewaltschutzgesetz)*
- *Menschen, die von der Polizei aufgegriffen wurden (Verwirrte, Verirrte, Fremde)*
- *Männer und Frauen, die sehr spät (z.B. nach 23 Uhr) noch einen Schlafplatz brauchen*

*Diese Personengruppen befinden sich jeweils in einer so schwierigen Situation, dass BetreuerInnen im Nachtdienst ohne einschlägige sozialarbeiterische Ausbildung schnell überfordert sein können. Dies kann zur Eskalation in den betroffenen Herbergen führen.*

*Als Berufsverband fordern wir Sie aufgrund dieser Überlegungen nochmals dringend auf zu verhindern, dass das nächtliche Hilfs- und Beratungsangebot des Wiener Bahnhofsozialdienstes aus rein finanziellen Gründen eingestellt wird.*

*Wir sind überzeugt, dass ein solcher sozialer Rückschritt nicht mit "Wien-Sozial" und dem traditionell sozialen Engagement der Wiener Stadtregierung in Einklang zu bringen ist.*

*Mit freundlichen Grüßen für den Berufsverband, DSA Olga Zechner, Vorsitzende*

Die Antwort der Vizebürgermeisterin findet Ihr aufgrund der beschränkten Seitenzahl im Internet (<http://www.wien-sozialarbeit.at>) oder Ihr könnt sie per Email unter [wien@sozialarbeit.at](mailto:wien@sozialarbeit.at) (84 KB) anfordern.

## Stellungnahme zum Jugendgerichtsgesetz

An das Bundesministerium für Justiz, 1070 Wien

Betreff: geplante Novelle des Jugendgerichtsgesetzes  
Stellungnahme des OBDS

Wien, am 22.08.02

*Der Österreichische Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (OBDS), als bundesweite Interessensvertretung aller Diplomierten SozialarbeiterInnen gibt innerhalb offener Frist zur geplanten Novelle des Jugendgerichtsgesetzes folgende Stellungnahme ab:*

Im vorliegenden Entwurf wird der Jugendgerichtshof Wien aufgelöst und seine Agenden werden dem Landesgericht für Strafsachen Wien und den Wiener Bezirksgerichten übertragen. Wir finden dieses Vorhaben in mehrfacher Hinsicht problematisch. Die in den Erläuterungen beschriebenen Nachteile und Erschwernisse der derzeitigen Situation bestehen in dieser Form nicht, und die mit der Novelle erwarteten Erleichterungen sind größtenteils nicht nachvollziehbar.

Folgende Argumente sind für den Berufsverband wesentlich:

1. Aufgrund der Erfahrungswerte der SozialarbeiterInnen der Regionalstellen des Amtes für Jugend und Familie besteht keine Unklarheit in der Zuständigkeit zwischen dem Jugendgerichtshof und den Bezirksgerichten. Die Regelung des § 23 Z 1 lit. a Jugendgerichtsgesetz, wonach genau jene Vormundschafts- und Pflégschaftsverfahren der Jugendgerichtshof übernimmt, in denen es um die Gefährdung der persönlichen Entwicklung der Minderjährigen („Gefährdung des Kindeswohls“, „Erziehungsnotstand“) geht, und die anderen die Bezirksgerichte, erweist sich als durchaus praktikabel und ausreichend.

Wir schätzen vielmehr die alleinige Zuständigkeit des Jugendgerichtshofs in diesen Verfahren. Ein Vorteil dieser Regelung ist, dass derzeit beim relativ häufigen Wohnungswechsel der Familien mit „Erziehungsnotstand“ (Mutter-Kind-Heim, Delogierung, Mitbenützung der Wohnung von Freunden, Familienherberge, etc.) die richterliche Zuständigkeit gleich bleibt, zugleich bewährt sich diese auch beim kurzfristigen Wohnortwechsel des Kindes. Ein Kind wird beispielsweise von den SozialarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie aus der Familie im 17. Bezirk in das Krisenzentrum der MAG ELF in den 18. Bezirk überstellt. Ist eine weitere Unterbringung nötig, wechselt das Kind eventuell in eine Wohngemeinschaft im 15. Bezirk. Wie Hon.-Prof. Dr. Jesionek in seiner Stellungnahme zur gegenständlichen Novelle ausführt, müsste in diesem Fall gemäß §§ 109 und 111 Jurisdiktionsnorm die Zuständigkeit von den Bezirksgerichten Hernals nach Döbling und dann nach Fünfhaus wechseln. Dass darunter die richterliche Arbeit leidet und Nachteile für das betroffene Kind und seine Eltern entstehen, ist gut nachvollziehbar.

2. Wir können nicht sehen, wodurch sich die Situation der jugendlichen Häftlinge bei der Übersiedlung nach Josefstadt verbessert, wo doch die Justizanstalt Wien-Erdberg zuletzt 1998 um 90 Mill. Schilling generalsaniert wurde. Sport-, Schul- und Freizeiträume und Werkstätten wurden eingerichtet bzw. renoviert. Eine den Jugendlichen gerechte Atmosphäre ist hier möglich. Die Schaffung dieser Atmosphäre erscheint in der Justizanstalt äußerst schwierig. Denn diese Anstalt ist mit ihren über 1000 Häftlingen dafür zu groß und durch das von den erwachsenen Häftlingen erzeugte Klima geprägt. Weiters ist auch keine Trennung der 14-15jährigen von den 19-21jährigen Häftlingen vorgesehen, welche aber sehr sinnvoll wäre. Die vorgesehene Trennung von den erwachsenen Häftlingen ist nicht ausreichend, auch der Einfluss der jungen Erwachsenen kann sich negativ auf die persönliche Entwicklung der Jugendlichen auswirken.

Die mit der gesetzlichen Änderung angestrebte Auslastung der räumlichen Überkapazität in der Justizanstalt Josefstadt würde gravierende Verschlechterungen beim Strafvollzug für Jugendliche bewirken, die die Resozialisierung nachhaltig erschweren würden.

3. In den Erläuterungen zur Novelle wird vom ins Auge gefassten Neubau einer Vollzugsanstalt für Jugendliche und junge Erwachsene in der Nähe von Wien geschrieben. Auch dieses Ziel ist aus unserer Sicht zu kritisieren, denn es wären 3-4 derartige kleinere Vollzugsanstalten, die auf das Bundesgebiet verteilt sind, nötig. Die Aufrechterhaltung der Beziehungen familiärer und freundschaftlicher Art ist nämlich besonders wichtig. Und dafür ist die räumliche Nähe zum Wohnort der Familienangehörigen und FreundInnen nötig, damit Besuche nicht mit mehrstündigem oder eintägigem Anfahrtsweg verbunden sind und somit umso seltener stattfinden.

4. Durch die bisherige Organisationsform (alle relevanten Berufsgruppen an einem Ort, Pflégschafts- und Strafverfahren an einem Gericht) entstand ein funktionierendes Netzwerk. Rechtliche, psychologische, psychiatrische, pädagogische und sozialarbeiterische Aspekte konnten in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass solche Netzwerke durch organisatorische Umgestaltungen oft für immer zerschlagen werden. Ihr neuerlicher Aufbau, wenn gewünscht, ist nur mit sehr hohem Aufwand möglich.

5. Im vorliegenden Entwurf ist vorgesehen, dass die Jugendgerichtshilfe mit ihrem derzeitigen Aufgabengebiet erhalten bleibt. Geplant ist bloß ein räumlicher Wechsel in das Gebäude der Justizanstalt Josefstadt. Am Weiterbestehen dieser Organisation sozialarbeiterischer Tätigkeit darf auch weiterhin nicht gerüttelt werden.

6. Ausdrücklich begrüßt wird das Anliegen, dass künftig vermehrt auf die Möglichkeit des Außergerichtlichen Tauschgleichs zurückgegriffen werden soll. Dieses Instrumentarium hat sich bewährt und nützt allen Beteiligten: den Opfern, den TäterInnen, die rascher in ein „normales“ Leben zurückfinden und dem Staat, der sich Kosten erspart.

Weiters schätzen wir den Vorschlag von Hon.-Prof. Dr. Jesionek (Stellungnahme zu dieser Novelle), die Fortbildung der JugendrichterInnen auszubauen. Generell stehen wir einer Diskussion über Verbesserungen in der Jugendgerichtsbarkeit sehr offen gegenüber. Ideen dazu gibt es ja genug.

Beide genannten Anliegen sind aber auch ohne Zerschlagung des Jugendgerichtshofs Wien zu realisieren. Somit ergibt sich aus unserer Sicht kein stichhaltiger Grund, die Beschlussfassung dieser Novelle weiterzuverfolgen.

Mit der dringenden Bitte um Berücksichtigung unserer Einwände verbleiben wir mit freundlichen Grüßen!

Für den Verband:

## QUALITÄTSverLUST IN DER SOZIALARBEIT?

### Bundestagung Diplomierter SozialarbeiterInnen 2002

**Wann:** 16.-18. Oktober 2002

**Wo:** Innsbruck, Hotel "Grauer Bär"

**Programm:**

Referate: Bernhard Hauptert, Saarbrücken „Soziale Arbeit zwischen Dienstleistung und Profession“

Marianne Meinhold, Berlin: „Qualitätssicherung in Österreich“

ExpertInnengespräche: Qualitätssicherungsmodelle in Österreich

Open Space:

Lustvolles Fest: mit den „Tres Hombres“

**Information:**

Tiroler Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen TBDS

Postfach 775, 6020 Innsbruck

Handy: 0699 17077701, Email: [tirol@sozialarbeit.at](mailto:tirol@sozialarbeit.at)

**Anmeldung:**

Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen

1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/1/14

Tel: (01) 587 46 56, Email: [sekretariat@sozialarbeit.at](mailto:sekretariat@sozialarbeit.at)

### Bundestagung 2002 – Ländertreff Wien

#### **1. Gemeinsames Mittagessen**

Den TeilnehmerInnen bieten wir am 1. Tag der Bundestagung, am Mittwoch dem 16.10.2002, die Reservierung eines Tisches für ein gemeinsames Mittagessen zum gegenseitigen Kennenlernen an.

#### **2. Einladung zum Frühstück**

Am 2. Tag, am Donnerstag dem 17.10.2002, ist um voraussichtlich 8:15 Uhr ein gemeinsames Frühstück vorgesehen (Ländertreffen) - Details und Lokalität werden vor Ort bekannt gegeben. Dabei werden die Delegierten für die Generalversammlung nominiert und die Anliegen der Wiener KollegInnen und Kollegen besprochen. Bitte teilt uns per Email, Fax od. Telefon Euer Interesse daran mit, damit wir für die Reservierung die Zahl der TeilnehmerInnen kennen!

In diesem Zusammenhang fordern wir Euch /Dich auf, Themen für etwaige Anträge des WBDS so schnell als möglich an uns zu übermitteln ( per Email oder Fax oder Brief oder persönlich bei unseren nächsten Vorstandssitzungen, aber längstens bis 25.9.2002!)

Wenn unzustellbar,  
bitte zurück an:  
OBDS-Wien  
Mariahilferstr. 81/1/14  
1060 Wien

Adresse

## Veranstaltung

### **1. Veranstaltung der Reihe**

**„Was SozialarbeiterInnen so alles Sinnvolles und Sinnliches tun.“**

# **„Wein und Sozialarbeit“**

SozialarbeiterInnen als WeinbauerInnen bieten ihre besten Tropfen an

In Wien, Niederösterreich und Burgenland haben wir vier SozialarbeiterInnen gefunden, die in ihrer Freizeit Wein anbauen bzw. keltern. Ihre besten Produkte werden sie bei einem geselligen Beisammensein mit fachkundiger Erklärung im Rahmen einer Weinverkostung anbieten.

**Ort: OBDS, Landesgruppe Wien, 1060 Mariahilferstraße 81/1/14**

**Termin: Freitag 15. November 2002, 19 Uhr**

*Kauf- und Bestellmöglichkeit!*

## Veranstaltung